

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 41

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Summe auf das Staatsbudget bewilligen dürfte und woran sich auch unsere Gesellschaft, soweit es ihre Kräfte gestatten, mit einem Beitrag in Geld, Druckschriften oder Naturalien betheiligen würde, — so wäre für die nächste Zeit geholfen und die ganze Entwicklung dieser Verhältnisse würde sich nach Maßgabe der Resultate wie der Bedürfnisse naturgemäß von selbst ergeben. Es würde sich eben so von selbst ergeben, daß in Zukunft die Landwirthschaftskunde mit ein Gegenstand der Prüfung von Lehramtskandidaten wäre, daß unser kantonales Lehrerseminar dieselbe unter seine Lehrgegenstände aufnahme und das Fach selbst mit der Zeit in den Landschulen aus der Qualität eines freiwilligen in diejenige eines obligatorischen überträte.

Hochgeachtete Herren! Wir empfehlen Ihnen die reifliche Be- rathung dieses Gegenstandes mit der innigen Ueberzeugung, daß Sie durch Realisirung unseres Petiums unserm Volke einen Dienst von unabsehbarer Wichtigkeit leisten, daß Sie für Tausende den Grundstein zum Wohlstande und Lebensglücke legen würden.

Wir stehen übrigens mit unsren diesfallsigen Bestrebungen nicht allein. Schon im Jahre 1850 beriethen die vereinigten Vor- stände der landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Preußen in Berlin diesen Gegenstand und gelangten an das Unterrichtsmi- nisterium, das, von der Wichtigkeit dieses Unterrichtszweiges voll- ständig durchdrungen, die Einführung desselben in die Landschulen mehrerer Provinzen bereits angebahnt hat. Bald darauf folgte die bayrische Kreisregierung von Schwaben und Neuburg nach und in einer großen Anzahl von andern deutschen Schul- und Regierungs- behörden wird gegenwärtig in gleichem Sinne gearbeitet.

Möchte auch das schweizerische Volksschulwesen, das seit zwanzig Jahren in Europa eine der ersten Rang- stufen behauptet, in dieser Beziehung nicht allzulange zurückbleiben und möchte namentlich die St. Gallische republi- kanische Volksschule durch die Einsicht und den praktischen Sinn ihrer leitenden Behörden einen segensreichen Wettkampf mit der- jenigen der monarchischen Nachbarstaaten beginnen, in den gewiß auch bald die übrigen Schweizerkantone eintreten würden.

Das Luzern'sche Seminar.

(Schluß.)

4. Wie lange dauern die Studien.

In früherer Zeit wurden, wie aus den Eingangs mitgetheilten Notizen ersichtlich, Normalkurse von 2—3 Monaten gegeben; vom Jahre 1830—41 dauerten die Studien der Seminaristen drei Drittelsjahre, also 12 Monate; vom Jahr 1841—48 während drei Jah-

ren je 8 Monate, also 24 Monate; seit 1849 währt die Bildungszeit 3 Jahre, von denen jedes nach Abzug der üblichen Ferien 42—48 Wochen zählt.

Diese Zeit dürfte genügen, um den künftigen Landschullehrern in populärer Weise die wissenschaftliche sowie die zu ihrem Berufe erforderliche theoretisch und praktisch-pädagogische Bildung zu gewähren, wenn die gehörige Vorbereitung vorausgegangen wäre. Hier ist nun aber auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, unter welchem die Anstalt leidet.

Die Verordnung (§. 25) verlangt, daß „kein Jöglings in das Seminar aufgenommen werde, der nicht das 16te Altersjahr zurückgelegt und wenigstens einen zweijährigen Kurs der Bezirksschule durchgemacht habe.“ Nun geschieht es aber sehr häufig, daß Schüler in die Bezirksschulen eintreten, bevor sie dasjenige Alter erreicht haben, welches sie gesetzlich zum Austritt aus der Gemeindeschule berechtigt. Sehr viele Knaben gehen schon mit dem 12ten Altersjahr in die Bezirksschule, wo sie zwei Jahre verbleiben und melden sich alsdann zur Aufnahme in das Seminar. Hiefür sind sie aber zu jung und in der Regel zu wenig vorbereitet. Erhalten sie bei ihrer Anmeldung den Bescheid, daß sie nach zwei Jahren wieder kommen sollen, so wissen sie entweder nicht, was unterdessen anfangen, oder sie berufen sich auf den Ausspruch ihrer Eltern, die, wenn die Aufnahme jetzt verweigert werde, sie zu einem andern Berufe bestimmen wollen. Ergibt sich dann aus der Prüfung der Aspiranten, daß gerade Solche, welche das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben, die geistig Begabtern sind und Hoffnung geben, daß sie in Zukunft tüchtig werden, so mag ihnen das Seminar nicht gerne die Aufnahme versagen, während es ältere aufnehmen soll, die oft nur ganz mittelmäßige Unlagen besitzen*).

Auf diese Weise kommt es denn, daß eine Seminarklasse sich aus Leuten von sehr verschiedenem Alter, von 15—20 Jahren, zusammensezt, daß in Folge dessen die erziehende Einwirkung erschwert und der Unterricht durch die Rücksichten begrenzt wird, die ihm theils durch die Verschiedenheit der Reife der natürlichen Geistesentwicklung, theils durch die Ungleichheit der Vorkenntnisse, welche die Jöglinge aus ihrer früheren Bildungszeit mitbringen, auferlegt werden. Ein guter Theil des ersten Jahreskurses muß immer dahin verwendet werden, die Seminaristen auf ein gewisses Niveau zu bringen, nach dessen Erreichung erst der Unterricht für Alle gemeinsam und wirksam werden und stätig fortschreiten kann.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, scheint kein Mittel ratsamer als einen eigentlichen Vorbereitungskurs im Seminar einzuführen, wodurch die Bildungszeit um ein Jahr verlängert, zugleich aber

*) Hierbei ist zu erinnern, daß der bisherige Mangel an Lehrern für Gemeindeschulen ein allzustrenge Verfahren bei der Aufnahme der Aspiranten nicht zuließ. Erst seit einem Jahre haben wir ohne Aushilfe fiktionsfremder Lehrer alle Schulstellen mit Einheimischen besetzen können.

auch die Möglichkeit gegeben würde, der ganzen Anstalt eine bessere und vollständigere Organisation zu verleihen und namentlich auch die französische Sprache und die Landwirtschaft mit sicherer Aussicht auf gute Erfolge in den Kreis der Lehrgegenstände aufzunehmen. —

Von einer Verwirklichung dieses Gedankens wird aber erst dann die Rede sein können, wenn die ökonomische Stellung unseres Lehrerstandes eine vortheilhaftere und der Zudrang zum Seminar ein stärkerer geworden sein wird, als bisher.

Uebrigens ist der Einfluß, welchen die Anstalt auf die Bildung der Lehrer ausübt, mit dem ordentlichen Kurse von drei Jahren nicht geschlossen. Von Jahr zu Jahr werden für die bereits angestellten Lehrer 3—4 wöchentliche Uebungskurse abgehalten, an deren jedem in der Regel 40 Theil nehmen. Dieselben haben die Einrichtung, daß jeweilen der Unterricht einer der drei Klassen der Gemeindeschule theoretisch und praktisch dargestellt wird.

5. Angabe der Resultate im Allgemeinen.

Wenn der Referent über die Leistungen des jetzigen Seminars ein Urtheil abgeben wollte, so dürfte ein solches kaum als ein unpartheiisches hingenommen werden. Da indessen dieser letzte Punkt der ausgeschriebenen Frage nicht umgangen werden kann, so muß ich mir doch die Freiheit herausnehmen, einige Gesichtspunkte aufzustellen, von denen aus eine Würdigung der Seminarresultate ermöglicht wird; und damit ich den Schein der Unpartheilichkeit möglichst wahre, werde ich zunächst einige objektive Thatsachen mittheilen und dann der Darstellung dieser erst etwelche Bemerkungen hinzufügen.

Die ausgetretenen Seminaristen haben jeweilen im Herbste eine Konkursprüfung zu bestehen *), welche von einer vom Regierungsrathe bestellten Kommission von 5 Mitgliedern abgenommen wird.

Von den 76 ehemaligen Jöglingen, welche die Prüfung vom Jahre 1852—56 gemacht haben, sind 55 unbedingt, 18 bedingt wahlfähig erklärt worden; 3 sind durchgefallen.

Laut den amtlichen Tabellen über den Befund der Schulen haben von 67 im gegenwärtigen Seminar gebildeten und in den Schulen angestellten Lehrern hinsichtlich ihrer Lehrtüchtigkeit und Dienstreue während des letzten Jahres 40 die erste, 26 die zweite, 1 die dritte Note erhalten.

Der Kanton Luzern hat immer eine schöne Zahl tüchtiger und braver Lehrer aufzuweisen gehabt, und auch jetzt finden wir unter den ältern Lehrern, besonders unter denjenigen, welche in der Periode der Dreißiger Jahre ihre Bildung genossen haben, sehr wackere Kräfte, die Anerkennungswertes leisten und mit ungebrochenem

*) Siehe „Reglement für die Prüfungen der Volkschullehrer vom 13. Oktober 1851.“

Eifer in ihrer Fortbildung vorschreiten. Diese Männer sind auch im Stande dasjenige wahrzunehmen, worin die jüngern Standesgenossen hinsichtlich der Vorbildung zum Berufe besser daran sind, als sie zu ihrer Zeit, und finden, daß dieselben einerseits eine bedeutendere Summe von Kenntnissen, namentlich in den Realien, und anderseits ein größeres Maß pädagogischer Bildung voraus haben. Daß dem so ist, läßt sich schon erklären, wenn man bedenkt, daß die Lehrzeit im Seminar weiter ausgedehnt ist als früher und daß daselbst die Lehrmittel, welche jetzt für die Gemeindeschule vollständig vorhanden sind, methodisch durchgearbeitet werden.

Was nun die persönliche Ansicht des Referenten anbelangt, so ist wohl Niemand, wie er, so weit entfernt davon, die Leistungen des Seminars in irgend welcher Beziehung zu überschätzen. Er gehört zwar nicht zu den malcontents, aber auch um vieles nicht zu den satisfaits. Zu den letzteren sich zu bekennen, verbietet ihm die genaue Kenntniß der verschiedenen Mängel, welche vorhanden sind; zu den ersten zählt er sich nicht, weil er während eines 20 jährigen Schullebens Erfahrungen genug gemacht hat, um zu wissen, daß auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und aller Lehranstalten ebensowenig etwas Vollkommenes existirt, als im menschlichen Leben überhaupt; aber stetsfort und bis an das Ende seines Wirkens wird er unerschütterlich an dem Glauben festhalten, daß es einem redlichen und thätigen Streben, welches auf Gottes- und Menschenliebe gegründet ist, gelingen werde, Vorhandenes zu verbessern, im Guten fortzuschreiten und jedwedes begonnene Werk einer immer höhern Vollendung entgegenzuführen.

Und nun zum Schlusse noch eine Bemerkung.

Man darf, wenn man gerecht sein will, die Anforderungen an ein Lehrerseminar nicht nach einem idealen Maßstabe bemessen; es ist in seiner Wirksamkeit an gegebene Verhältnisse gebunden, welche zu verändern nicht in seiner Macht steht. Zu Lehrern und Erziehern des Volkes sollten die bildungsfähigsten Jünglinge des Landes auserlesen werden. Die Aussichten aber, welche das Amt des Volksschullehrers für die äußere Lebensstellung gewährt, sind wahrlich nicht so lockend, daß die Elite der männlichen Jugend einem Berufe sich zu widmen eilt, welcher so viel Schwieriges und Mühevolleres hat und dafür so wenig Lohnendes bietet. Die Instruktionsschule, welche das Exerzitium des Geistes lehrt, bezieht ihre Rekruten nicht aus den wohlhabenden und gebildeten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern größtentheils aus den Schichten des Proletariats. Wie sehr auch das Seminar mit Argusaugen darauf achten mag, daß kein Unwürdiger sich herein schleiche, es sieht sich doch durch Umstände genötigt, Manchen herein zu lassen, dessen intellektuelle und moralische Befähigung nicht außer jeglichem Zweifel steht. Die Aufnahmsprüfung kann zudem nur eine Prüfung der Köpfe sein und das ist schon recht, denn wenn es im Lehramte der Kopf allein nicht thut, so geht es doch nicht ohne den Kopf. Allein das Herz wird durch die Prüfung und auch während

einer längern Probezeit nicht offenbar, und doch kommt auf die gute Gesinnung, auf die sittliche Tüchtigkeit so unendlich Vieles an. Die 120 bis 130 Wochen der Seminarbildung vermögen aber einen beschränkten Kopf ebensowenig in einen luciden Geist zu verwandeln, als den Grundcharakter eines Menschen umzugestalten; sie reichen nicht hin, alle jene Eigenschaften zu begründen und anzubilden, welche dem Lehrer nothwendig sind: jenen unschuldigen Sinn, welcher endlich zum Geiste des Kindes sich herabläßt; jene Gabe der herzlich mittheilenden, klaren und zugleich ergreifenden Rede; jene heitere Gemüthsstimmung, ohne welche kein erziehender Umgang mit Kindern denkbar ist; jene seltene Mischung von Sanftmuth und Festigkeit, welche dem Lehrer im Kreise der Kleinen wie in seinen amtlichen Verhältnissen die rechte Würde verleiht; jene Berufsliebe und fromme Begeisterung endlich, die um Gotteswillen das Gute auch selbst mit Aufopferung des Lebens thut.

Wie sehr wäre es zu wünschen, daß nur solche junge Leute zum Eintritte in das Seminar veranlaßt würden, welche nebstd einem gesunden Körper nicht nur treffliche Geistesanlagen, sondern auch ein wohlwollendes, freundliches und gemüthvolles Wesen besitzen! —

Möge es je länger je mehr den Bemühungen Aller, welche von einem wahrhaften Interesse für die Sache der Volksbildung erfüllt sind, sowie der ernsten Fürsorge des Staates für die ökonomische Hebung des Lehrerstandes gelingen, dem Lehrerseminar nur solche Jünger zuzuführen, welche zu künftigen Meistern berufen sind, ehe sie zu Schulmeistern gewählt werden.



Schul-Chronik.

Schweiz. Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Am 9. dieß, trat in Lausanne die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung zusammen, ungefähr 150 Mitglieder starf, davon etwa 40 aus der deutschen Schweiz. Die Ostschweiz war gar nicht vertreten. Sie tagte im Saale der Kantonsbibliothek und behandelte am ersten Tage die Frage über das Erziehungswesen, welche speziell die Lehrerseminare betraf. Es waren aus den Kantonen mehrere Referate eingegangen. Die meisten Referenten und Redner und durch Abstimmung auch die Versammlung selbst erklärten sich dafür, daß die Errichtung solcher Lehrerbildungsanstalten auf dem Lande (statt in den Städten), sowie das Konviktssystem unsern schweizerischen Verhältnissen am besten zufasse. Die zweite Hauptverhandlung des Tages bildete die Frage über Ankauf einer Liegenschaft für die katholische Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben. Es sind im Ganzen 80,000 Fr. dafür gezeichnet, am meisten von Luzern mit Fr. 21,000, von St. Gallen und Aargau mit je Fr. 10,000 und von Solothurn mit Fr. 8000. Diese vier Kantone sind zu Vorschlägen über Liegenschaften angegangen worden. Luzern hat 7, Solothurn 3 vorgeschlagen, die andern keine. Diese beiden Kantone konkurriren lebhafit um den Sitz der Anstalt. Nach einer langen und etwas mühseligen Verhandlung wird beschlossen, daß provisorische Spezialkomitee, verstärkt durch drei Mitglieder aus neutralen Kantonen, welche die Centralkommission in Zürich wählt, solle auf Grund einer (ebenfalls von letzterm anzuhörenden) Expertise entscheiden. Aus den andern Vorlagen erwähnen wir